

105 TEIL 1

06.27.00 - Teilbereich 1

Bemerkungen

Vorhandene und geplante Versorgungsleitungen sind in diesem Plan nicht eingetragen. Vervielfältigung verboten!

Zeichenerklärung

Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung

- WA Allgemeine Wohngebiete
- OE Gewerbegebiete
- SO Sondergebiete

Maß der baulichen Nutzung

- III Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- III^z Zahl der Vollgeschosse zwingend
- G₀ Grundflächenzahl
- G₀^z Geschöflächenzahl

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

- Baulinie
- Baugrenze

Verkehrsflächen

- Strassenverkehrsflächen
- Öffentliche Parkflächen
- Strassenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen

Grünflächen

- Parkanlagen
- Sportplatz
- Tennisplatz

Bauliche Anlagen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf

- Verwaltungsgebäude

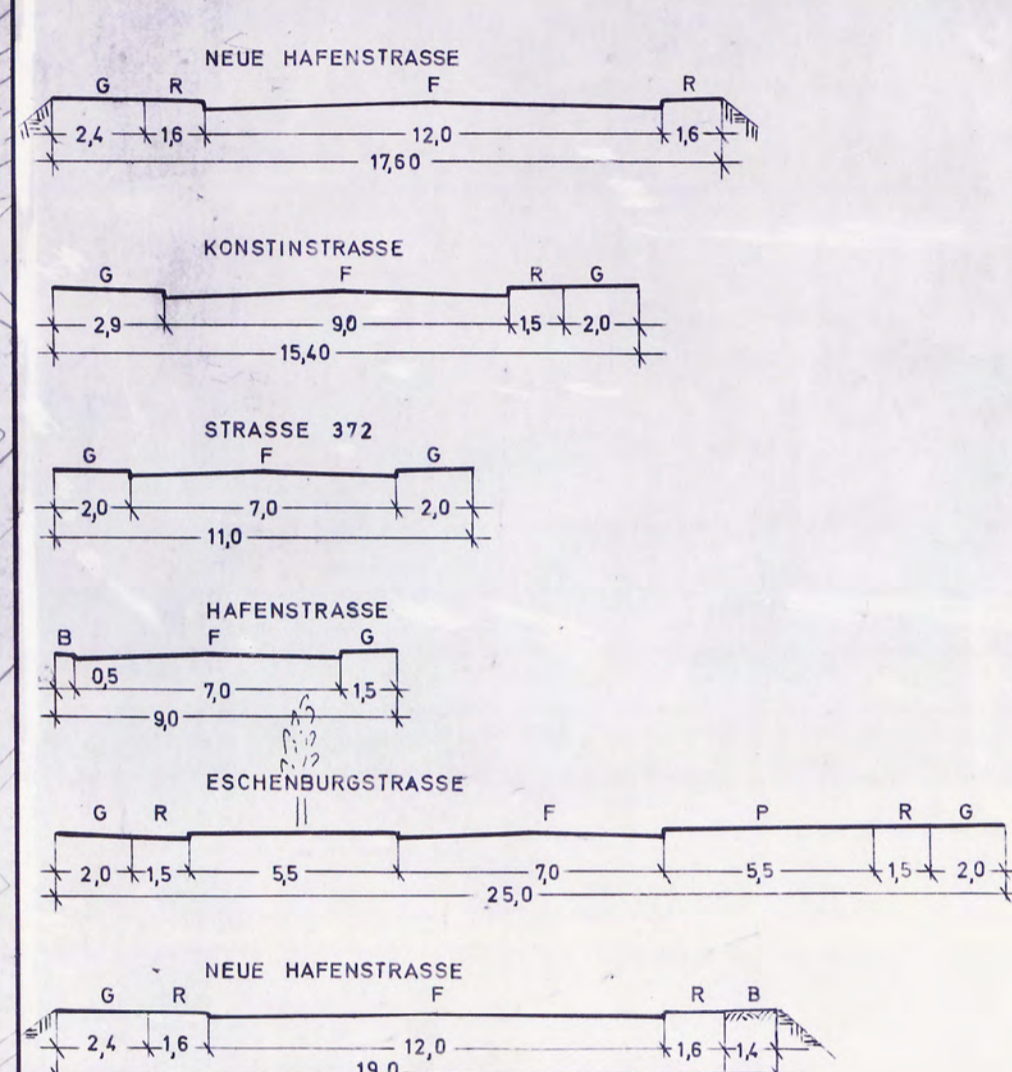
Flächen für Versorgungsanlagen oder für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen

- Umformerstation
- Pumpwerk

Sonstiges

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Flächen für Garagen
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes

Strassenprofile



Kennzeichnung u. nachrichtliche Übernahmen

- Flächen für Bahnanlagen
 - Flurgrenze
 - Flurstücksgrenze
 - Eigentumsgrenze
 - In Aussicht genommene Grenze
 - Wegfallende Grenze
 - × 1000 Höhe über NN
 - Vorhandene Gebäude
- Weitere Signaturen siehe Katasterverschriften!

Lageplan Anlage 6

<p>Die Aufstellung dieses Bebauungsplans ist am 10.8.1962 von dem Senat der Hansestadt Lübeck beschlossen worden.</p> <p>LÜBECK, DEN 13.6.1965</p> <p>GEZ. KOCK STADTPRÄSIDENT</p>	<p>Planfertig auf den Fassung vom 10.1.1965.</p> <p>LÜBECK, DEN 10.6.1966</p> <p>GEZ. JENJEN LEITENDER VERWALTUNGSDIREKTOR</p> <p>GEZ. KREHMER VERBAUER</p>
<p>Die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes und die Darstellung der festgelegten der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.</p> <p>LÜBECK DEN 25.11.1963</p> <p>L.S. GEZ. ANDRES KATASTERAMT</p>	<p>Dieser Bebauungsplan nebst Text ist gemäss § 2 des Bundesbaugesetzes am 19.1.1966 vom Senat als Entwurf beschlossen worden.</p> <p>LÜBECK DEN 13.6.1966</p> <p>L.S. GEZ. PAUL BROHME SENAT</p> <p>STELV. BÜRGERMEISTER</p>
<p>Dieser Bebauungsplan nebst Text und beigefügter Begründung ist gem § 3 Abs 1 des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom 22.10.1964 bis 21.11.1964 öffentlich ausgelegt worden.</p> <p>DER SENAT DER HANSESTADT LÜBECK BAUVERWALTUNG</p> <p>GEZ. BOIE OBERSENATSRAT</p>	<p>Dieser Bebauungsplan nebst Text ist vom Senat beschlossen worden und ist nach mehr der endgültige Entwurf.</p> <p>LÜBECK, DEN</p> <p>L.S. GEZ. PAUL BROHME SENAT</p> <p>STELV. BÜRGERMEISTER</p>
<p>Dieser Bebauungsplan nebst Text ist gem § 2 des Bundesbaugesetzes am 27.1.1966 von der Bürgerschaft als Satzung beschlossen worden.</p> <p>LÜBECK DEN 13.6.1966</p> <p>GEZ. KOCK STADTPRÄSIDENT</p>	<p>Ausgefertigt als Satzung gem § 1 Abs 2 des Bundesbaugesetzes am 27.1.1966 von der Bürgerschaft.</p> <p>LÜBECK DEN 13.6.1966</p> <p>L.S. GEZ. PAUL BROHME SENAT</p> <p>STELV. BÜRGERMEISTER</p>
<p>Genehmigt durch den Bundesminister für Arbeit, Sozialwesen, Vertrieb und des Landes Schleswig-Holstein.</p> <p>KEL DEN 25. JULI 1966</p> <p>DER MINISTER FÜR ARBEIT, SOZIALWESEN, VERTRIEB UND DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN</p> <p>L.S. GEZ. DR. OTTO</p>	<p>Dieser Bebauungsplan nebst Text ist gem § 2 des Bundesbaugesetzes mit dem Bekanntmachung des Genehmigungsbeschlusses der Öffentlichkeit auslegung am 2.8.1966 rechtsverbindlich geworden.</p> <p>DER SENAT DER HANSESTADT LÜBECK BAUVERWALTUNG</p> <p>LÜBECK, DEN 5.8.1966</p> <p>GEZ. BOIE OBERSENATSRAT</p>

ERSETZT DURCH PLANFESTSTELLUNG NORDLÄNGENTE

ERSETZT DURCH B-PLAN 06.29.00

ERSETZT DURCH B-PLAN 06.26.01

